

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer Spangenberg.

Amtsblatt
für das
Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 18.

Sonntag, den 3. März 1918.

11. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 2. März.

* - Warnung vor dem Handel mit minderwertigen Ersatzmitteln. Dem Bundesrat liegt eine Vorlage über die Einführung der Genehmigungspflicht für Ersatzlebensmittel vor. Für den Fall, daß der Bundesrat dem Verordnungsentwurfe zustimmt, wird im Interesse der bereits im Handel befindlichen Ersatzmittel eine Uebergangsfrist, während der die noch nicht genehmigten Mittel noch verkauft werden dürfen, vorgesehen werden. Trotzdem empfiehlt es sich, daß der Handel, und zwar sowohl der Großhandel wie der Kleinhandel, beim Einkaufen von Ersatzlebensmitteln schon jetzt größte Vorsicht übt und sich nicht mit ungeprüften oder gar seitens der bisherigen süddeutschen Ersatzmittel-Genehmigungsstellen abgelehnten Waren eindeckt, deren Verwertung während der Uebergangszeit Schwierigkeiten bereiten würde. Die Hersteller guter Ersatzlebensmittel werden schon jetzt allgemein in der Lage sein, den Käufern die amtliche Genehmigungsurkunde bestehender staatlicher oder städtischer Ersatzmittelstellen vorzulegen.

* - Die Versorgung mit Hausrat Der Abgeordnetenaußenkommission für Bevölkerungspolitik hat den Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, die erforderlichen Geldmittel bereitzustellen und sonstige Vorkehrungen zu treffen, um die Versorgung der unbemittelten Bevölkerung mit einfachem, preiswertem und zweckentsprechendem Hausrat zu fördern unter besonderer Berücksichtigung der Kriegseheleute. Es sollen gemeinnützige Gesellschaften für abgegrenzte Bezirke errichtet und ihnen nötigenfalls Staatsbeihilfen gewährt werden. Eine einheitliche Zentralverwaltungsstelle wird gefordert. Den bei der Erzeugung und dem Vertrieb beteiligten gewerblichen Kreisen der Industrie, des Handels und des Handwerks soll eine auskömmlich lohnende, aber nicht übermäßig verteuernde Mitwirkung freigestellt werden. Preußen soll beim Bundesrat anregen, daß die Abzahlungsgeschäfte konzessionspflichtig gemacht werden.

* - Kummelanbau im Hausgarten. Der Kummel sollte in keinem Küchengarten und auch in

keinem eigenen Hausgarten fehlen. Im Frühjahr oder Herbst in Fußbreiten Abständen dünn und flach in Rillen ausgesät werden die aufkommenden Pflanzen wiederholt behackt und späterhin zum besseren Halte der Samenstengel gut angehäufelt. Diese entwickeln sich in großer Zahl in der Regel im zweiten Jahre, bei weniger kräftigen Pflanzen allerdings auch erst im dritten oder vierten Jahre.

Gerbershausen. Scharf unter die Lupe genommen wird der Müller W. von hiesigen Frauen. Man scheint einen großzügigen Wächterdienst durchzuführen, denn nächtlich schleichen dunkle Frauengestalten um die Mühle herum und spähen, ob nicht etwa gegen die Mahlordnung verstoßen wird. Man sieht, die Heimkriegerinnen stellen sich ganz in den Dienst von Gesetz und Ordnung.

Cassel. Zu acht Wochen Gefängnis verurteilte die hiesige Strafkammer am Donnerstag das siebzehnjährige Zimmermädchen K. von hier, die infolge ihrer Puzsucht vom rechten Wege abgekommen war. Als Angestellte eines hiesigen großen Gasthofes entwendete sie gelegentlich zuerst kleinere Gegenstände, die ihrer Herrschaft gehörten. Durch den Erfolg feck gemacht, ließ sie sich einen falschen Schlüssel zum Schreibtisch ihres Dienstherrn anfertigen und entwendete daraus 150 Mark, ferner aus einem Kleiderschrank des Gasthofes Wertgegenstände. Die Angeklagte war geständig.

Marburg. Ein leichtes örtliches Erdbeben wurde in der Nacht zum letzten Montag im Lahngebiet von der Flußmündung bis nach Wehlar und auf den angrenzenden Höhen bemerkt. Nach zahlreichen übereinstimmenden Beobachtungen war die Erdbewegung von einem dumpfen Rollen begleitet, das besonders in Braubach, Camf, Nievorn, Ems und Fachbach vernehmlich war.

WTB Amtlich. **Gr. Hauptquartier, 1. März.**

Westlicher Kriegsschauplatz

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nördlich von Poelcapelle scheiterten nächtliche nach starker Feuerwirkung unternommene Vorstöße englischer Infanterie. An der übrigen Front lebte die Artillerietätigkeit vielfach in Verbindung mit kleineren Erkundungsgefechten auf. Westlich von

la Fere brachte eine Abteilung vom Vorstoß über den Kanal einige Gefangene zurück.

Ein feindlicher Luftangriff auf Kortrijk verursachte erhebliche Verluste unter der belgischen Bevölkerung.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Längs der ukrainischen Nordgrenze im Vorbringen nach Osten haben unsere Truppen den Dnjestr erreicht. Bei Njetchiga stießen sie auf einen starken ausgebauten und vom Feinde verteidigten Brückenkopf. Stadt und Bahnhof wurden im Sturm genommen und einige Hundert Gefangene gemacht. In Mosyr haben wir die Pripet-Flottille — sechs Panzerboote, 35 Motorboote, sechs Lazarettboote erbeutet.

Bei Jastow und Kasatin wurde die Bahnlinie Kiew-Schmerinka erreicht. Den südwestlich von Starokonstantinow im Kampfe gegen feindliche Uebermacht stehenden polnischen Legionären eilten deutsche Truppen zu Hilfe. Gemeinsam wurde der Feind geschlagen.

Von der ukrainischen Regierung und Bevölkerung zum Schutz gegen feindliche Banden gerufen, sind österreichisch-ungarische Truppen in breiten Abschnitten nördlich vom Prut in die Ukraine eingerückt.

Mazedonischen Front

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 3. März (Oculi.)

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Nachmittags 1/2 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Trauer-gottesdienst für Karl Dehn.

Elbersdorf:

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Schnellrode:

Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönwald.



Konfirmations-Geschenke

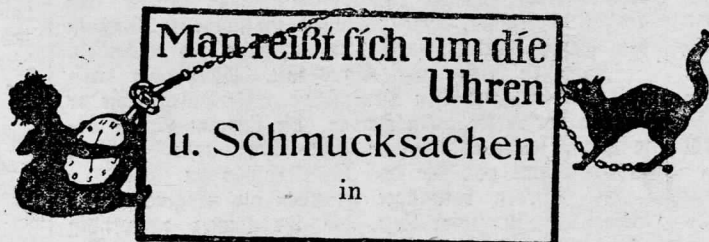
in

Ohringe, Broschen u. Anhänger

sind neu eingetroffen. Ebenso ein Posten

TASCHENUHREN.

Ich bitte meine werten Kunden ihre Einkäufe rechtzeitig zu besorgen, denn



Friedmann's Uhrenhandlung, Spangenberg.

Abbrennen von Grasflächen, Rainen und Hecken.

Die Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 25. 2. 08 — A II 1367 — bestimmt folgendes:

§ 1. Das Abbrennen von Grasflächen und Rainen ist nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

§ 2. Das Abbrennen von Hecken ist in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli jeden Jahres verboten und in der übrigen Zeit nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

§ 3. Das Abbrennen darf in allen Fällen nur durch Personen im Alter von über 14 Jahren vorgenommen werden. Während des Abbrennens müssen stets mindestens 2 Personen im Alter von über 14 Jahren anwesend sein und es sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen um ein Uebergreifen des Feuers auf benachbarte Grundstücke, insbesondere auf Wälder, zu verhüten.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden nach § 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (Gesetzsammlung S. 230) mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder Haft bestraft.

Spangenberg, 21. Febr. 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Schier.

Prämien für Ziegen, welche in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1918 lammen.

Die Bedeutung der Ziegenmilch für die Volksernährung hat während des Krieges außerordentlich zugenommen. Im Gegensatz zu der Milcherzeugung durch die Kuh haftet aber der Milcherzeugung durch Ziegen der Nachteil an, daß die Milch sich nicht gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt, sondern auf einen bestimmten Teil des Jahres beschränkt bleibt.

Nach Feststellungen in der Schweiz lammen annähernd 98 vom Hundert aller Ziegen im Frühjahr, sodaß für diese Zeit reichlich Ziegenmilch zur Verfügung steht, während im Herbst und Winter ein immer größer werdender Milchmangel eintritt.

Daß es für den Besitzer mehrerer Ziegen von großem, wirtschaftlichen Vorteile ist, wenn seine Ziegen, wie dies bei den Kühen der Fall ist, zu verschiedenen Zeiten des Jahres frischmelkend werden, bedarf keines Beweises.

Dementsprechend muß durch züchterische Maßnahmen angestrebt werden, daß die Lammung der Ziegen nicht nur im Frühjahr, sondern auch in den andern Zeiten des Jahres erfolgt.

Um die Besitzer von Ziegen zu dem Versuche anzuregen, einen Teil der von ihnen gehaltenen Ziegen in den Frühjahrsmonaten belegen zu lassen, damit die Lammung von Spätsommer bis in den Winter hinein häufiger wird, hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer beschlossen, einen Betrag von 3000 Mk. bereitzustellen, um für solche Ziegen, welche in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919 lammen, eine Prämie von je 10 Mark zu gewähren.

Der Nachweis der Lammung ist durch eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung zu erbringen, welche unmittelbar an die Landwirtschaftskammer einzusenden ist. Die Prämien von 10 Mark für jede Ziege werden nach dem Eingange der Bescheinigung ausgezahlt. Nach Herausgabe der ausgelegten Summe von 3000 Mark können weitere Anträge nicht berücksichtigt werden.

Cassel, 22. Dezember 1917.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Cassel.

Die Auszahlung der Beträge für enteignetes Kupfer, Messing usw. erfolgt am Montag, den 4. d.

Mts., nachmittags 3 Uhr gegen Rückgabe der Anerkennnisbescheinigungen.

Spangenberg, 1. März 1918.

Die Stadtkasse.

Anmeldung des Gewerbes.

Wer den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, muß nach § 14 der Gewerbeordnung und § 52 des Gewerbesteuergesetzes der Gemeindebehörde, wo solches geschieht, vorher oder gleichzeitig Anzeige davon machen. Die Unterlassung ist strafbar.

Spangenberg, 1. März 1918.

Der Bürgermeister.

Schier.

Ablieferung von Vieh.

Wir weisen darauf hin, daß das von dem Wirtschaftsausschuß in den Gemeinden als abgabepflichtig aufgeschriebene Schlachtvieh dem Zugriff des freien Handels entzogen ist. Die Ablieferung darf nur an den Vertrauensmann des Viehhandelsverbandes erfolgen, oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Kreisauausschusses. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Messungen, 26. Februar 1918.

Die Kreiswirtschaftsstelle des Kreises Messungen.

Das gesamte Schlachtvieh Spangenburgs ist für den Viehhandelsverband bestimmt. Der freie Handel ist sonach ausgeschlossen.

Spangenberg, 28. Febr. 1918.

Der Magistrat.

Schier.

Zahlung der Militärrenten, Hinterbliebenenbezüge usw.

Vom 1. April 1918 ab erfolgt die Zahlung der Pensionen für Offiziere und Beamte pp., Invalidenpensionen und Militärrenten sowie der Hinterbliebenenbezüge durch diejenigen Postanstalten, in deren Bestellbezirk der Empfangsberechtigte wohnt.

Die Zahlungen werden von der Postanstalt nur gegen Quittung geleistet. Vordrucke zu den Quittungen sind erstmalig an der bisherigen Zahlstelle in Empfang zu nehmen; andere als die vorgeschriebenen Vordrucke dürfen nicht verwendet werden.

Die Invalidenpensions- und Militärrentenempfänger haben bei Empfangnahme ihrer Gebühren an der Postanstalt außer der Quittung — ihr Quittungsbuch, als Ausweis vorzulegen.

Messungen, 15. Februar 1918.

Der königliche Landrat.

Gußemaillierte

Kessel

mit und ohne Mantel

liefert preiswert

Levi Spangenthal.

Kaufmännische Ausbildung

und Weiterbildung für Damen und Herren im Gruppen- und Einzelunterricht. Ausführl. Lehrplan frei.

Privat-Handelsschule
Blunck & v. Boehn, Cassel.

Jeder Raucher kann seinen Tabak selber ziehen. Beste Sorte zum Eigenanbau in Port. von 1.— Mark zu haben. Ferner alle Arten

Sämereien.

Wieder neue Sendung eingetroffen.

Georg Pasche.

Gärtner.

Den Bewohnern von Spangenberg und Umgegend zur gefälligen Kenntnis, daß ich meine

Wirtschaft „Zum Ratskeller“

am 1. März wieder eröffne.

Joh. Meurer.

Dezimalwagen, Rübenschnneider

und

Ackerpflüge

offeriert

Levi Spangenthal.

Uspulun

zur Saatbeize.

für 2 Ztr. 1.— Mk., für 4 Ztr. 1,85 Mk.

Drehpulver für Schweine Viehlebertranemulsion

Apotheke Spangenberg.

Gärten-Sämereien

und

Runkeln

eingetroffen.

Georg Meurer.

Ausbildung zu

Kaufm. Bureauangestellten

(Kontoristinnen, Kassiererinnen, Buchhalterinnen)

Privat-Beamtinnen

Postgehilfinnen

Gutssekretärinnen

Schreiberinnen

(Schreibmaschine, Stenographie)

(Damen und Herren)

im Halbjahrskursus, Beginn

April. Anmeldungen frühzeitig erbeten.

Blunck & v. Boehn

Cassel

Hohenzollernstr. 26, Ecke.

Jüngerer

Dienstmädchen

geucht.

Meurer, Ratskeller.

Gegenwärtig sind Gespräche im Umlauf, wonach in meinem Betrieb das Mehl durch Kriegsgefangene unreinigt würde. Ich bitte jeden, welcher über diese Angelegenheit Bescheid oder begründete Vermutungen hat, dieselben bei mir vorzubringen, damit ich die Sache klarstellen kann.

W. Kuchler.



Kaufe alle Sorten

Ziegen

Schwarze, weiße, für alle hohe Preise.

Lohgeselle.

Suche für meine Tochter, 18 Jahre alt, aus gut. Fam., Lehrstelle auf größerem Gute, wo sie sich als

Mamsell

ausbilden kann. Dieselbe ist gewandt u. tüchtig u. war schon 2 Jahre bei feiner Herrschaft in Stellung. Gut. Off. erbet. unter **5. N. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft, behufs Unterbreitung an vorgemerzte Käufer. : Besuch durch uns kostenlos. : Nur Angebote von Selbstgeheimtümern erwünscht a.d. Verlag der

Vermiet.- u Verkaufszentrale
Frankfurt a. M., HansaHaus

Ullstein-Bücher

empfehlen die Buchdruckerei.